

Stadt Warendorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 0.02 für das Gebiet „Alte Sparkasse“

Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Modalitäten der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 11.09.2008 den folgenden Beschluss gefasst:

„Zur Realisierung einer Einzelhandelsnutzung auf dem Grundstück Freckenhorster Straße 25 – 27/ In den Lampen 6 - 8 soll der Bebauungsplan Nr. 0.02 für das Gebiet „Alte Sparkasse“ mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Hierbei ist das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB anzuwenden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan vom 31.07.2008 im Maßstab 1 : 2500 dargestellt.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung.

Der genannte Übersichtsplan ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

2. Öffentliche Auslegung

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf Nr. 0.02 für das Gebiet „Alte Sparkasse“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 0.02 vom 15.12.2008 mit Begründung und gestalterischen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. gültigen Fassung in der Zeit

vom 26.01.2009 bis 26.02.2009

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt. Auf diese Weise kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen,

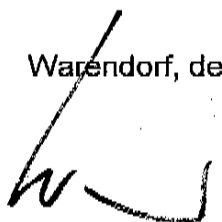
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können sowie
- dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes sind in dem unter 1. genannten Übersichtsplan vom 31.07.2008 dargestellt.

Der Geltungsbereich wird zusätzlich wie folgt beschrieben:

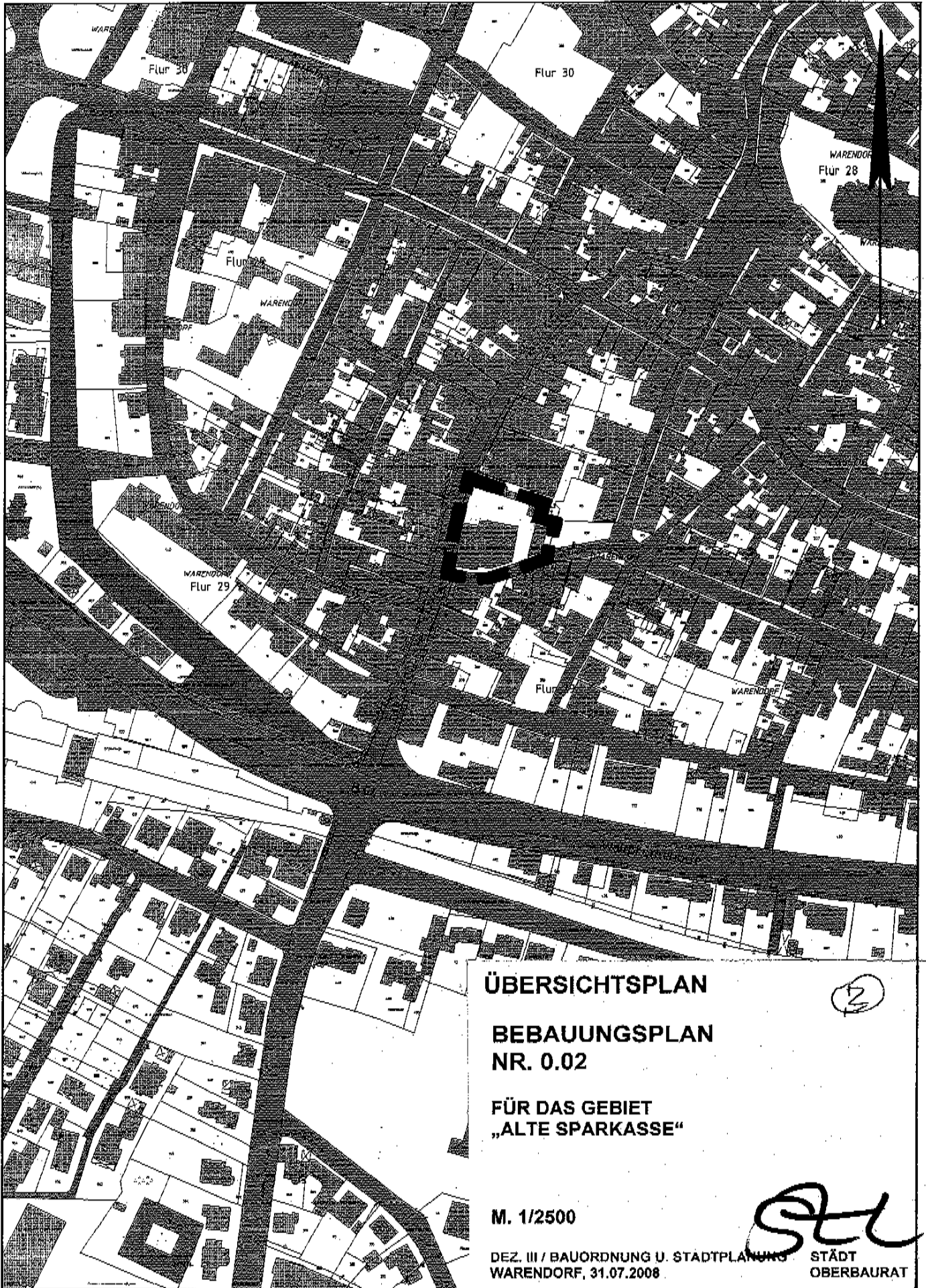
Das Plangebiet Nr. 0.02 umfasst die Parzelle Gemarkung Warendorf, Flur 29: Flurstück Nr. 516.

Warendorf, den 14.01.2009



Walter
Bürgermeister

Anlage



ÜBERSICHTSPLAN

(2)

**BEBAUUNGSPLAN
NR. 0.02**

**FÜR DAS GEBIET
„ALTE SPARKASSE“**

M. 1/2500

**DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG
WARENDORF, 31.07.2008**

**STÄDT
OBERBAURAT**